

Zwischenprüfungshausarbeit

Strafrecht Allgemeiner Teil

B möchte F töten lassen und kontaktiert zu diesem Zweck den H. B hat bereits einen Plan ausgearbeitet, wie F zu Tode kommen soll: F soll durch eine komplizierte Bombe getötet werden, die B bereits konstruiert hat und die H anbringen und scharfstellen soll. B weiß, dass F jeden Dienstag bei seiner Großmutter in deren Wohnung in einem Mehrfamilienhaus verbringt. Er übergibt H daher den Sprengsatz, den dieser am nächsten Dienstag auf dem Zuweg zu dem Mehrfamilienhaus deponieren und sie erst dann „scharf“ schalten soll, wenn er sieht, dass F das Haus, in dem seine Großmutter lebt, verlässt. B zeigt H ein Foto von F und nennt ihm die Adresse der Großmutter des F. Auftragsgemäß bringt H bringt am nächsten Dienstag den Sprengsatz an und wartet auf das Erscheinen von F. Als er F zu entdecken glaubt, stellt er die Sprengfalle scharf. Entgegen der Annahme des H handelt es sich dabei jedoch nicht um F, sondern um O, einen Bewohner des Hauses, der F äußerlich sehr ähnelt. Nachdem O die Lichtschranke passiert, zündet der Sprengsatz und O wird tödlich verletzt.

Eine Woche später begibt B sich zum Haus des W, mit dem er vor Kurzem in eine Schlägerei verwickelt war. B will an der Haustür des W klingeln und jenem, falls dieser öffnet, mit einem Messer einen Cut im Gesicht verpassen. Da B aber bekannt ist, dass W mit seiner neunzigjährigen Mutter zusammenwohnt, die er nicht erschrecken möchte, will er seinen Plan nur verwirklichen, wenn W allein – ohne seine Mutter – an der Haustür erscheint. B betritt die Vortreppe zur Haustür und klingelt. Auf das Klingeln des B hin öffnet W mit seiner neugierigen neunzigjährigen Mutter die Tür. Unverrichteter Dinge wendet sich B zum Gehen und zieht von dannen.

Wenige Tage später sitzt B abends mit seiner Geliebten G in einer ruhigen Ecke im Stadtpark. Während B und G dort im Dunklen sitzen, empfängt G Fotos eines anderen Mannes über Instagram, was B sieht. B will G daraufhin töten. Hierzu ergreift er eine Schnapsflasche, die B und G mitgebracht hatten, um G damit zu erschlagen. Die Flasche rutscht ihm jedoch aus der Hand und zerbricht. So geht B sofort dazu über, G zu erwürgen. B fällt es allerdings schwer, G dabei ins Gesicht zu schauen, deswegen greift er schnell zu einem Messer und versetzt ihr vier tiefe Stiche in den Rücken. In diesem Moment erhebt sich in wenigen Metern Entfernung J, die sich die ganze Zeit über – von B und G bis dahin unbemerkt – ebenfalls im Stadtpark aufgehalten hat. B bemerkt J nun und befürchtet, diese

Bitte wenden!

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Ausgabe und Abgabe der Hausarbeit sowie zu den Bearbeitungsrichtlinien und den einzuhaltenden Formalia auf der Rückseite

habe ihn gesehen. Deswegen verzichtet B auf weitere Schläge. G liegt bewusstlos auf dem Boden und befindet sich in akuter Lebensgefahr, was B erkannt hat. Er rennt zum Auto und ergreift mit diesem umgehend die Flucht und geht davon aus, dass J das Geschehen sicherlich beobachtet hat und einen Arzt rufen wird, der G schnell zur Hilfe eilen wird. J hat den Vorfall jedoch nicht mitbekommen. G kommt aber nach kurzer Zeit von selbst wieder zu sich und ruft einen Rettungswagen. Sie überlebt.

Wie haben sich B und H strafbar gemacht? §§ 211, 224, 226 und 227 StGB sind nicht zu prüfen. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Ausgabe: Ab **21.07.2023** auf der Lehrstuhlhomepage abrufbar. **Abgabe:** Bis **spätestens 23.10.2023 12:00 Uhr**. Bei Einsendung mit der Post (Zusendung an: Prof. Dr. Hans Theile, Universität Konstanz, FB Rechtswissenschaft, Fach 119, 78457 Konstanz) ist der postalische Datumstempel (kein Freistempler) – bis spätestens 23.10.2023 – maßgeblich. Später abgegebene Arbeiten werden nicht korrigiert.

Bedingung zur Korrekturzulassung: Zum Zwecke der softwaregestützten Plagiatskontrolle ist eine **elektronische Fassung** der Hausarbeit im pdf-Format (**nur Bearbeitung**, ohne Gliederung, Literaturverzeichnis und Sachverhalt) unter folgendem Link

<https://cloud.uni-konstanz.de/index.php/s/HrSxBHd3wPJJBGg>

spätestens bis 23.10.2023 einzureichen. Der Dateiname muss Ihre Matrikelnummer oder Ihren Namen enthalten. Diese Fassung und die eingereichte gedruckte Version müssen übereinstimmen. Dies haben Sie am Ende der Hausarbeit zu versichern. Wird eine elektronische Version nicht fristgerecht eingereicht, weicht diese von der gedruckten Variante ab oder wird die vorgenannte Erklärung nicht abgegeben, wird die Bearbeitung als Täuschungsversuch mit 0 Punkten bewertet.

Plagiate: Plagiate haben eine Bewertung mit 0 Punkten (ungenügend) zur Folge. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass ein Plagiat nicht nur vorliegt, wenn Gedanken aus wissenschaftlichen Quellen übernommen werden, ohne dies zu kennzeichnen, sondern auch, wenn Textbausteine anderer Teilnehmer - auch nur sinngemäß - verwendet werden.

Rückgabe und Besprechung: Wird noch bekanntgegeben. **Bearbeitungsrichtlinien:** Die Ausarbeitung (Lösungstext einschließlich Fußnoten, diese in Schriftgröße 10 und engzeilig) darf nicht mehr als 20 maschinengeschriebene Seiten DIN A4 mit folgenden Vorgaben umfassen: *Schrift:* Times New Roman, Schriftgröße 12, normales Schriftbild; *Zeilenabstand:* 1 ½; *Zeilenbreite:* 14 cm; *Rand:* 1 cm links, Korrekturrand 6 cm rechts; **Formalia:** Die üblichen Formalia sind zu beachten. Wichtige „Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten am Beispiel des Strafrechts“ können unter folgendem Link <https://www.jura.uni-konstanz.de/theile/lehre/hinweise/> abgerufen werden. Bei Nichtbeachtung wird die Bearbeitung mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Auf korrekte Orthografie und Interpunktion ist besonders zu achten. Fehler haben deutlichen Punktabzug zur Folge. Es ist die auf der Lehrstuhlhomepage zum Download bereit gestellte „Erklärung über die Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens“ unterschrieben der Hausarbeit beizufügen.